



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das hochschulpolitische Ziel, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen bayerischen Universitäten und Hochschulen zu schaffen, auch für studentische Beschäftigte umzusetzen und einen eigenständigen studentischen Tarifvertrag für Bayern (TV-Stud) zu verhandeln. Die Hochschulen müssen für die angemessene Bezahlung der Studierenden finanziell ausgestattet werden.

Ziele und Maßnahmen sollen sein:

- Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV-Stud) zur tarifgerechten Vergütung und Anerkennung der Leistungen von Studierenden in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wie IT, Verwaltung und anderen nicht-wissenschaftlichen Bereichen
- Gleichbehandlung von studentischen Hilfskräften im nicht-wissenschaftlichen Bereich mit anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Eingruppierung in den TV-L
- Vermeidung von tariflichen Grauzonen und Rechtssicherheit für Hochschulen und Beschäftigte durch die klare Regelung der Arbeitsverhältnisse
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte zur Sicherstellung von Fachkräften für Verwaltung und unterstützende Tätigkeiten an Hochschulen

Begründung:

Die prekären Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter im nicht-wissenschaftlichen Bereich an bayerischen Hochschulen sind seit Jahren bekannt und vielerorts nach wie vor ein akutes Problem. Zuletzt haben Gewerkschaften an der Universität Passau auf konkrete arbeitsrechtliche Fälle aufmerksam gemacht, in denen studentische Hilfskräfte in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt wurden, ohne dass ihnen eine angemessene Vergütung nach TV-L gewährt wurde. Bekannt ist, dass die Universitätsverwaltung in mehreren Fällen nach arbeitsrechtlichen Klagen ein Anerkenntnis abgegeben hat und nun eine Eingruppierung gemäß TV-L vornimmt. Angesichts zahlreicher weiterer unrechtmäßiger Anstellungsverhältnisse studentischer Hilfskräfte in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten an bayerischen Hochschulen und Universitäten ist eine klare politische Botschaft des Landtags dringend erforderlich. Solche Arbeitsverhältnisse verletzen nicht nur die Rechte der Beschäftigten, sondern gefährden auch die

erfolgreiche Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die Universitätsverwaltungen. Es ist nicht im Sinne des hochschulpolitischen Ziels, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen, und die korrekte Eingruppierung von einer individuellen Klage vor dem örtlichen Arbeitsgericht abhängig zu machen. Solche Verfahren sind sowohl für die betroffenen Studierenden als auch für die Universitäten mit erheblichen Kosten und Belastungen verbunden.

Von Seiten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurde für die studentischen Beschäftigten bisher noch keine gemeinsame Lösung für faire Arbeitsbedingungen und ordentliche Bezahlung gefunden. Solange keine bundesweite Regelung besteht, soll für die bayerischen Hochschulen Bayern ein eigener studentischer Tarifvertrag verhandelt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Studierende, die nicht im wissenschaftlichen Bereich tätig sind, dürfen nicht unter den § 6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) fallen. Bereits 2018 erklärte das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dass studentische Hilfskräfte, die keine wissenschaftlichen Tätigkeiten ausüben, nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) befristet und nach E 2 TV-L vergütet werden müssen. Dennoch gibt es bis heute keine klare Regelung, was zu einer Zunahme kostspieliger Einzelverfahren vor Arbeitsgerichten geführt hat. Berlin ist das einzige Bundesland, in dem es für diese große Beschäftigtengruppe der Hochschulen einen Tarifvertrag gibt.

Gute Arbeitsbedingungen fördern den Wissenschaftsstandort Bayern:

Unattraktive Arbeitsbedingungen für wissenschaftsunterstützendes Personal und studentische Beschäftigte gefährden langfristig den Standort Bayern. Hier muss insbesondere der Realität Rechnung getragen werden, dass sich ein Anteil der Verwaltungskräfte an Universitäten aus der Studierendenschaft rekrutiert. Ein TV-Stud sorgt für Gehaltsprogression und Inflationsausgleich durch die Tarifverhandlung, Anrechnung von Erfahrungen bei weiterem Verbleib der Arbeitskraft im öffentlichen Dienst sowie einer Planungssicherheit durch einen tariflichen Kündigungsschutz.

Verlässliche Perspektiven und Standards schaffen:

Studierende leisten an den Universitäten einen wertvollen Beitrag in Zeiten des allgegenwärtigen Arbeitskraftmangels, insbesondere in Bereichen wie IT und Verwaltung. Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte stellt sicher, dass Fachkräfte durch faire Vergütung und Arbeitsbedingungen langfristig gewonnen und gehalten werden können. Dies stärkt nicht nur die Hochschulen, sondern auch den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern.